

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 01.04.2020

Anwesende Stadträte: 17

Abwesende Stadträte: 1

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lorenz Kruß

Herr Jörg Kimmich bei § 1

Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Marc Bubeck

Herr Adalbert Bund

Herr Martin Gärtner

Herr Ernst Harrer

Herr Jörg Harrer

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Frau Nadine Madera

Herr Karl Rapp

Herr Gunter Schaal

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Eva Sturm

Frau Annette Thaler

Herr Dieter Weiler

von der Verwaltung

Herr Daniel Stücker

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Herr Thomas Vater



Tagesordnung:

§ 1 Entscheidung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl in Aichtal

Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:
Bürgermeister**

Schriftführerin:

Stadträte:

**Der Vorsitzende bei § 1:
Erster stellvertretender
Bürgermeister**



§ 1

Entscheidung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl in Aichtal

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 34/2020, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bürgermeister Kruß ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz. Erster stellvertretender Bürgermeister Jörg Kimmich leitet die Sitzung.

Die Bürgermeisterwahl in Aichtal ist auf den 10. Mai 2020 angesetzt. Notwendige Vorarbeiten wurden begonnen. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte am 14. Februar 2020. Bewerbungen sind bereits eingegangen. Angesichts der derzeitigen und das öffentliche Leben weitgehend beherrschenden Corona-Pandemie steht die Verwaltung in engem Kontakt mit der Rechtsaufsichtsbehörde, wie die Wahl durchzuführen wäre. Vonseiten des Gemeinderats kam der Wunsch nach Verschiebung oder Abbruch der Wahl.

Stadtrat Kimmich zeigt sich enttäuscht, dass vom Land Baden-Württemberg keine deutlichen Worte zum Umgang mit Wahlen kommen. Angesichts der Gefährdung der Bevölkerung durch die Abhaltung von Wahlen hätte er dies erwartet. Er bittet Hauptamtsleiter Stückle um Darstellung der momentanen Lage.

Hauptamtsleiter Stückle berichtet über die Gespräche mit dem Landratsamt, verweist auch auf die in der Vorlage enthaltenen Hinweise des Innenministeriums zur Durchführung von Wahlen vom 18.3.2020. Herr Stückle stellt fest, dass man sich mitten in den Wahlvorbereitungen befindet. Die Verwaltung machte sich bereits auch Gedanken, wie die Wahl sicher für alle Beteiligten durchgeführt werden könnte. So könnte beispielsweise die Briefwahl stark beworben werden, den Kandidaten könnten auf Homepage und Amtsblatt weitreichende Möglichkeiten zur Vorstellung eingeräumt werden. Die Reduzierung der Zahl der Wahllokale wäre eine weitere Vorsichtsmaßnahme, in den Wahllokalen selbst wären Sicherheitsmaßnahmen zu realisieren. Noch am 18.3.2020 war das Landratsamt der Ansicht, dass eine Wahl sicher durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Chancengleichheit der Kandidaten gab es ebenfalls keine Bedenken. Die Verpflichtung zur Briefwahl ist jedoch nicht zulässig. Es wurde allerdings signalisiert, dass ein Abbruch der Wahl, obwohl nicht rechtmäßig, jedoch toleriert werden würde. Ein Abbruch durch die Rechtsaufsichtsbehörde wäre nach § 29 Kommunalwahlgesetz nur in bestimmten Fällen möglich. Dies könnte bei einer Wahl der Fall sein, wenn beispielsweise aufgrund der Corona-Pandemie am Wahltag eine Ausgangssperre wäre. Im Hinblick auf die dramatische Entwicklung der Pandemie nahm das Innenministerium nun nochmals zur Durchführung von Wahlen Stellung. Angesichts der erheblichen Einschränkungen durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen sowohl für die organisatorische Durchführung der Wahl als auch für den Wahlkampf können diese Voraussetzungen laut Innenministerium nun vorliegen. Es wird auch festgestellt, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Verschiebung der Wahl durch die Gemeinden in Betracht kommen kann. Die Rechtsaufsichtsbehörde würde dies tolerieren. Im Hinblick auf die Rechtsgültigkeit der Wahl empfiehlt das Innenministerium in diesem Fall dann jedoch einen Abbruch der Wahl und nicht die Verschiebung.

Herr Stückle berichtet, dass er auch frühzeitig Kontakt mit dem Gemeindefrat aufgenommen hat. Die zuständige Referentin schätzte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ein, dass das Land hier wohl keine Regelung treffen würde.



Stadtrat Kimmich dankt Herrn Stückle für dessen Ausführungen. Er wiederholt nochmals, dass die Gesundheit der Beteiligten im Vordergrund stehen muss. So sind im Gemeindevwahlausschuss beispielsweise ältere Personen, die gerade in diesen Zeiten nicht an entsprechenden Sitzungen teilnehmen sollten.

Stadtrat E. Harrer interessiert, ob ein Abbruch rechtswirksam wäre, da er Gesetze einhalten möchte. Herr Stückle zitiert dazu aus den Ausführungen des Innenministeriums, wonach eine Verschiebung der Wahl durch den Gemeinderat von der Rechtsaufsichtsbehörde toleriert werden könnte.

Stadträtin Schwarz fühlt sich ebenfalls der Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Sie hätte sich gewünscht, dass das neueste Schreiben des Innenministeriums allen Stadträten zur Verfügung gestellt worden wäre. Sie spricht sich für einen Abbruch der Wahl aus. Da es alle gleichermaßen trifft, wäre eine Wahlanfechtung ohne Aussicht auf Erfolg. Für sie steht ebenfalls die Gesundheit aller im Vordergrund.

Auch Stadtrat Steck äußert seine Enttäuschung über die Landesregierung. Der Gemeinderat hat nun den schwarzen Peter und muss einer emotional aufgeladenen Bevölkerung erklären, warum die Bürgermeisterwahl abgebrochen wird. Für ihn ist außer Zweifel, dass die Wahl abgebrochen werden muss. Die Bürger müssen die Möglichkeit haben, die Kandidaten persönlich kennen zu lernen. Eine lebendige Demokratie lebt vom persönlichen Austausch. Auch er denkt jedoch an die Gesundheit der Verwaltungsmitarbeiter und Wahlhelfer. Außerdem verweist er auf die zusätzlichen Kosten einer Zusendung von Briefwahlunterlagen an alle Wähler. Die Verwaltung hat mit Corona momentan ausreichend zu tun, man könnte sie mit einem Wahlabbruch entlasten. Stadtrat Steck sieht außerdem die Gefahr einer geringen Wahlbeteiligung. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, diese für Aichtal sehr wichtige Wahl abubrechen. Er schlägt eine Verschiebung auf Mitte Oktober vor. Die Ausschreibung könnte noch vor den Sommerferien sein. Für die derzeit laufende Online-Petition zur Durchführung der Wahl wie geplant hat er großes Verständnis. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Bürger, die hier abgestimmt haben, dies auch wissen.

Stadtrat Bubeck ist der Aspekt der Chancengleichheit für die Kandidaten wichtig. Diese sieht er nicht gegeben. Momentan hat der Amtsinhaber einen Bonus, der sich in Krisenzeiten noch verstärkt. Das hält er für schlecht.

Stadtrat J. Harrer ist ebenfalls sehr enttäuscht von der Landesregierung. Er verweist auf andere Bundesländer, deren Regierungen die Wahlen absagten. Er stellt fest, dass aber auch das Innenministerium ganz klar sagt, dass der Infektionsschutz Vorrang hat. Dies sieht er ebenso, der Gemeinderat muss deshalb eine entsprechend verantwortungsvolle Entscheidung treffen. Die Wahl muss gesundheitlich für alle Beteiligten absolut sicher sein. Deshalb spricht auch er sich für einen Abbruch aus. Da eine Bürgermeisterwahl sehr personenbezogen ist, ist es für ihn nicht ausreichend, den Bürgern nur virtuelle Angebote zu präsentieren. Die persönliche Vorstellung der Kandidaten ist für ihn elementar.

Stadtrat Kimmich fasst zusammen, dass allen der Infektionsschutz sehr wichtig ist. Er fragt Hauptamtsleiter Stückle deshalb ausdrücklich, ob dieser im Falle einer Wahl gewährleistet werden könnte.

Herr Stückle erklärt, dass selbstverständlich für Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel gesorgt werden würde. Trotzdem bereitet auch ihm der Infektionsschutz Sorgen.



Stadtrat E. Harrer stellt nochmals fest, dass ein Wahlabbruch materiell rechtswidrig wäre. Damit hat er gewisse Schwierigkeiten. In dieser speziellen Situation jedoch wird er einem Abbruch zustimmen. Er möchte es nicht verantworten, wenn sich im Zusammenhang mit der Wahl noch mehr Menschen infizieren.

Stadträtin Schwarz stellt fest, dass es eine solche Situation wie die derzeitige noch nie gab. Im Falle einer Ausgangssperre würde die Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl absagen. Da keiner sagen kann, welche Maßnahmen noch ergriffen werden müssen, spricht auch sie sich nochmals deutlich für den rechtzeitigen Abbruch der Wahl ab. Zudem haben die Menschen derzeit andere Sorgen als einen Wahlkampf.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die für den 10. Mai 2020 angesetzte Bürgermeisterwahl wird abgebrochen. Sie wird zu einem späteren, vom Gemeinderat noch festzulegenden Zeitpunkt, neu durchgeführt.

